

VERÖFFENTLICHUNG DER ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

der Korporationsversammlung vom 20.04.2018

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Korporationsversammlung wie folgt veröffentlicht:

3. Beschlussfassung über die Rechnung 2017 der Korporation Etzelwil-Schlierbach-Wetzwil
 - a. Genehmigung der Rechnung per 31.12.2017 und
 - b. der Bestandesrechnung per 31.12.2017

Beschluss: Die beiden Rechnungen, sowie der Revisorenbericht, werden einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung über den Voranschlag der laufenden Rechnung 2018 der Korporation Etzelwil-Schlierbach-Wetzwil

Beschluss: Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2017 der Korporation Etzelwil-Schlierbach-Wetzwil, sowie der Revisorenbericht, werden einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung über einen Sonderkredit für die Anschaffung einer Säkombination und eines Frontpackers in der Höhe von Fr. 20'000.—

Beschluss: Der Sonderkredit wurde ohne Gegenstimme angenommen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit dem Anschlag beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Schlierbach / Etzelwil, den 29. April 2018

Namens der Korporationsversammlung:

Der Präsident:


Ferdy Steiger-Villiger

Stimmzähler:


Bruno Arnold-Marti

Der Schreiber:


Herbert Arnold-Grüter

Stimmzähler:


Josef Küng-Dommen